

Erzbischöfliches Generalvikariat • Postfach 1480 • 33044 Paderborn

An die Kirchenvorstände der  
Kath. Kirchengemeinden  
im Erzbistum Paderborn

Erzbischöfliches Generalvikariat

**Hauptabteilung  
Finanzen**

**Stabsstelle Steuerwesen**

Ihr Ansprechpartner:  
Wolfgang Schulte  
E-Mail:  
steuerwesen  
@erzbistum-paderborn.de  
Tel.: 05251 125-1225

**Neuregelung der Umsatzbesteuerung von kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts**

**hier: Förderung einer steuerlichen Bestandsaufnahme in den Kirchengemeinden**

**Unser Aktenzeichen: 6/A 13-10.15.1/22**

im Schriftverkehr bitte angeben

26.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie bereits mit unserem Schreiben vom 15. März 2016 über den Systemwechsel bei der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und die hiermit einhergehenden Folgen für die Kirchengemeinden informiert. Die Details der Neuregelung, aber auch die Grundzüge der Umsatzbesteuerung im Allgemeinen wurden im Herbst 2016 in regionalen Informationsveranstaltungen dargestellt. Hierbei zeigte sich, dass in allen Kirchengemeinden grundlegende und systematische Vorbereitungen erforderlich sind, um die Umsetzung der verschärften Anforderungen des Umsatzsteuergesetzes sicherstellen zu können.

Insofern wurde die vorgesehene Übergangsfrist von allen Kirchengemeinden im Erzbistum Paderborn und auch von den sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf Ortskirchenebene in Anspruch genommen: Die der Finanzverwaltung im Jahre 2016 übermittelten Erklärungen gewährleisten, dass der bisherige Rechtsrahmen bis Ende 2020 fortgeführt werden kann.

Der Übergangszeitraum ermöglicht es, die Umstellungen in den Kirchengemeinden vorzubereiten. Dafür wurden auf diözesaner und überdiözesaner Ebene bereits Vorklärunge herbeigeführt. Mit der Finanzverwaltung laufen derzeit noch Gespräche in Bezug auf Auslegungen der neuen Rechtslage und deren Wirkungsweise auf die kirchlichen Körperschaften. Bei der geplanten Neubeschaffung der Software für die kirchengemeindliche Finanzbuchhaltung werden die steuerlichen Erfordernisse berücksichtigt.

Sofern nicht bereits geschehen, sollte nunmehr in der Kirchengemeinde die IST-Situation in Bezug auf sämtliche Einnahmen bzw. Tätigkeiten erfasst und analysiert werden. Es sind Änderungen in den Geschäftsabläufen zu vereinbaren, die Belegführung zu überprüfen, Absprachen mit selbstständigen Vereinen, Gruppierungen und Verbänden auf Ortskirchenebene im Hinblick auf die Zuordnungen von Konten, Kassen zu treffen, usw.. Nur eine ganzheitliche Betrachtung ermöglicht vor dem Umstieg in 2021 eine rechtssichere Feststellung, ob die jeweilige Kirchengemeinde im neuen Recht umsatzsteuerpflichtig werden könnte. Eine solche Bestandsaufnahme sollte zudem auch für die Überprüfung genutzt werden, ob ggf. bereits im Rahmen der bisherigen Vorschriften punktuell Steuerpflichten zu beachten sind. Dies sollte insbesondere bei „Fusionsgemeinden“ mit in den Blick genommen werden.

Hausanschrift: Domplatz 3, 33098 Paderborn, Telefon: +49 (0) 5251 125-0, Telefax: +49 (0) 5251 125-1470

E-Mail: [generalvikariat@erzbistum-paderborn.de](mailto:generalvikariat@erzbistum-paderborn.de), Internet: [www.erzbistum-paderborn.de](http://www.erzbistum-paderborn.de)

Servicezeit: Mo. – Do. 8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr, Fr. 8:30 – 12:30 Uhr

Bankverbindung: Bank für Kirche und Caritas eG Paderborn,

BIC: GENODEM1BKC, IBAN: DE08472603070010701900

Steuernummer: 339/5870/0327, Finanzamt Paderborn

Das Erzbischöfliche Generalvikariat will diesen Vorbereitungs- und Umstellungsprozess in den Kirchengemeinden begleiten und finanziell unterstützen:

- **Förderung der steuerlichen Bestandsaufnahme durch einen Steuerberater**

Aufgrund der komplexen Rechtsmaterie dürfte es in der Regel angebracht sein, bei der Bestandsaufnahme einen Steuerberater einzubinden. Die Mandatierung wird vom Erzbistum anteilig finanziert.

Die Förderung umfasst 70 % der Kosten des mandatierten Steuerberaters (Honoraraufwendungen, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und etwaiger Auslagen). Der förderungsfähige Gesamtaufwand ist grundsätzlich auf 3.000 EUR (brutto) je Kirchengemeinde beschränkt.

Die weiteren Details können Sie den als Anlage beigefügten Förderrichtlinien entnehmen.

- **Bereitstellung von Arbeitshilfen und Checklisten zur Datenerfassung**

Um die steuerliche Bestandsaufnahme in den Kirchengemeinden zu unterstützen, werden flankierend von der Stabsstelle Steuern folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- ‚Arbeitshilfe für die steuerliche Bestandsaufnahme in den Kirchengemeinden‘
- ‚Checklisten‘ zur Klassifizierung sämtlicher Einnahmen und Tätigkeiten,
- Datenblätter zur Erfassung steuerrelevanter Informationen in der Gemeinde
- Formular zur ‚Vollständigkeitserklärung‘ (sh. auch Förderrichtlinien, Ziff. 4)

Als weitere Anlagen fügen wir Ihnen Ausdrucke der Arbeitshilfe sowie der weiteren Unterlagen zur Datenerfassung bei.

➔ Diese Unterlagen werden parallel auch über das Online-Angebot des Erzbistums „Verwaltungshandbuch für Pastorale Räume“ ([www.vfpr.de](http://www.vfpr.de)) zur Verfügung gestellt.

Die zur Datenerfassung vorgesehenen Excel-Formulare können insofern direkt am PC ausgefüllt und anschließend ausgedruckt werden.

Zudem kann aufgrund der noch laufenden Abstimmungen über einige Detailfragen nicht ausgeschlossen werden, dass es bei den relevanten Ausführungen in der Arbeitshilfe oder bei der steuerlichen Klassifizierung punktuell noch zu Änderungen kommt. Diese würden dann in die Online-Ausgaben eingearbeitet und über den Newsletter dargestellt.

Schließlich sollen über das „Verwaltungshandbuch für Pastorale Räume“ im Laufe der Zeit weitere Materialien zur Steuerthematik bereitgestellt werden.

- **Angebot von Informationsveranstaltungen**

Im Herbst dieses Jahres sind Informationsveranstaltungen geplant, um den Ablauf der Bestandsaufnahmen, die Handhabung der Arbeitshilfe, etc. zu erläutern. In diesem Rahmen wird auch nochmals über Grundlagen der Umsatzsteuer und den Stand der Vorbereitungen auf diözesaner und überdiözesaner Ebene informiert.

Ihr Gemeindeverband wird Sie vor den Sommerferien zu den konkreten Terminen einladen.

Angesprochen werden sollen dabei nicht nur Vertreter der Kirchengemeinden, sondern auch bereits mandatierte Steuerberater. Die Informationsveranstaltungen sollen nicht zuletzt dazu dienen, Praxiserfahrungen zu gewinnen und auf Bistumsebene einheitliche Klassifizierungen für die spezifischen Fallgestaltungen in kirchlichen Tätigkeitsfeldern zu gewährleisten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie bitten, diese Angebote wahrzunehmen.

Es ist zu erwarten, dass die kirchlichen Körperschaften in Folge der Rechtsänderung mehr denn je in den Fokus der Finanzverwaltung geraten. Die Herausforderungen in Bezug auf Verantwortlichkeiten und Pflichten der gesetzlichen Vertretungen sind ernst zu nehmen, aber sicherlich beherrschbar. Es geht darum, dass rechtzeitig Klärungen initiiert und notwendige Maßnahmen konsequent umgesetzt werden.

Wir möchten Sie dabei unterstützen, die formellen und materiellen Steuervorgaben spätestens ab 2021 rechtssicher anwenden zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Generalvikar

Anlagen

Förderrichtlinien zur steuerlichen Bestandsaufnahme in den Kirchengemeinden des Erzbistums Paderborn vom 20.03.2018

Arbeitshilfe für die steuerliche Bestandsaufnahme

Unterlagen zur Datenerfassung